



Stadt Soltau

Bekanntmachung

Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Harber Nr. 13 "Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost An der Oeninger Halbe" - mit örtlicher Bauvorschrift

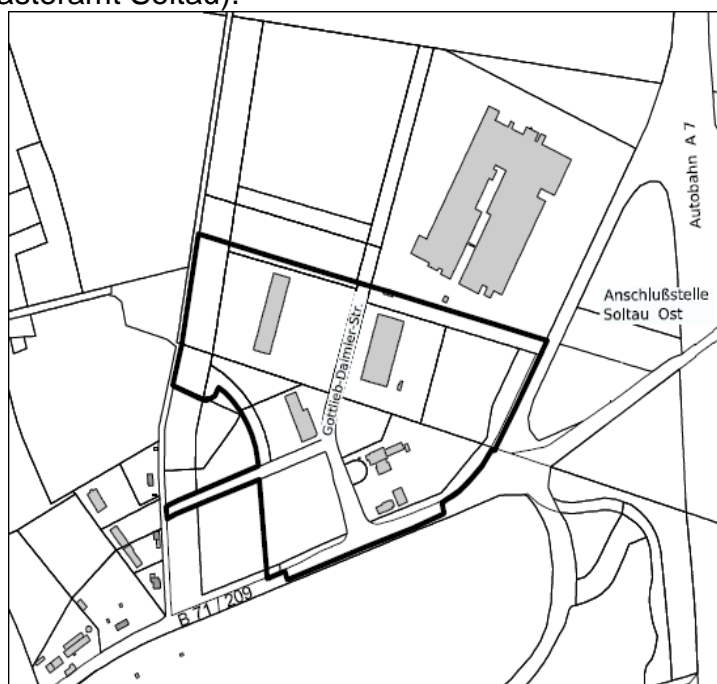
Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 16.07.2015 beschlossen, dass der Bebauungsplan Harber Nr. 13 "Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost An der Oeninger Halbe" - mit örtlicher Bauvorschrift - nach den Vorschriften des § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren geändert werden soll.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zurzeit gültigen Fassung, bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2015 den Entwurf der ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Harber Nr. 13 "Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost An der Oeninger Halbe" - mit örtlicher Bauvorschrift - und die dazugehörige Begründung als Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan-Ausschnitt (Grundlage: Verkleinerung aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem - ALKIS -, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau).



Für die Änderung wird das vereinfachte Verfahren nach §13 Baugesetzbuch (BauGB) angewendet, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung kann abgesehen werden.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

22.09.2015 bis einschließlich 05.10.2015

Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Harber Nr. 13 mit der dazugehörigen Begründung können in der Zeit von

montags bis freitags	7.30 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur der Fachgruppe 61, Planung und Raumordnung, im 1. Obergeschoß, eingesehen werden.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Frist bei der Stadt Soltau schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Bauleitplan sowie für Stellungnahmen zur Niederschrift stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachgruppe 61 während der Auslegungszeiten oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

In dem genannten Zeitraum ist der Entwurf der ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Harber Nr. 13 außerdem im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt und kann dort eingesehen werden: www.soltau.de.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet ein Service der Stadt Soltau ist und sich hieraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten lassen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 10.09.2015

gez. Helge Röbbert
Bürgermeister

L.S.